

her von der obersten Zuschauerstufe des Erdwalls angeordnet. Die V.d.Z. befindet sich in gleicher Höhe mit dem oberen Verteilungsgang. (Vgl.: 2. Möglichkeit). Beim oberen Ring erfolgt der Zugang von der Mitte der Tribüne aus mittels Treppen (Vgl.: 15. Möglichkeit).

V. Anordnung weiterer notwendiger Bauten und Einrichtungen.

1.) K a s s e n u n d F e s t t o r e .

An den Eingängen soll man eine genügende Anzahl von Kassenhäuschen anordnen. Um das Gedränge zu vermeiden, wird angeraten, in der Stadt selbst einen Vorverkauf vorzusehen sowie einige Kassenhäuschen unter Umständen bereits auf der äußeren Verkehrsfläche anzuordnen. Auf je 1000 Zuschauer ist eine Eintrittskasse zu rechnen.

Vor den Eingängen können Festtore errichtet und anderer Festschmuck angelegt werden.

2.) A u s b a u d e r T r i b ü n e n .

Tribünen können aus Holz oder Eisenkonstruktion mit einem Unterbau aus Mauerwerk errichtet werden. Bei einigen der neuesten Tribünen ist die Konstruktion von Dach und Stützen in Eisen auf einem massiven Unterbau durchgeführt. Aber diese Tribünen können sehr vorteilhaft aus Eisenbeton als zwei- oder mehrstöckige Rahmenkonstruktionen ausgeführt werden. (B 104/15).

Die Entscheidung für eine gedeckte Tribüne soll nach reiflicher Überlegung gefällt werden. Für die gedeckte Tribüne spricht die Gewähr einer ^{Besuchern} für eine Mindestzahl von, da der Besucher weiß, daß er auch bei schlechten Wetter geschützt ist. Gegen den Bau spricht der Sinn einer Freiluft - Fest - spielstätte. Warum soll es der Zuschauer besser haben, als der Teilnehmer? (Dien B 102/54). Das Olympia-Stadion in Berlin hat bloß für Journalisten und den Radiodienst gedeckte Tribünen vorgesehen.

Je nach der Größe einer Tribüne können folgende, nach ihrer Notwendigkeit geordnete Räume untergebracht werden: Räume und Einrichtungen für die Festleitung (vgl.: Erster Abschnitt, Punkt 4/B); Fest und Repräsentationsräume; Räume für Bedürfnisse der Zuschauer - Wirtschafts- und Erfrischungsräume, Verkaufsräume, Kommunikations- und Schutzräume bei Unwetter, Garderoben, Aborte u.ä.; Arbeitsräume für Presse, Radiodienst, Fernsprechkdienst, Räume für Betriebsdienst - Geschäftszimmer, Ärztezimmer, Unfallsräume, Geräteräume, Wohnungen für Platzwart und Wirtschaftsführer usw.; Unter Umständen können auch notwendige Räume für Ausübende beim täglichen Gebrauch vorgesehen werden: Umkleideräume für Männer und Frauen, Wasch- und Brauseräume, Massageräume, Turnhallen, Schwimmbäder, Vortragsräume usw. Die Größen der Räume anzugeben, wäre zwecklos. Es wurde darauf hingewiesen, jedenfalls zu vermeiden, die notwendigen Räume für den täglichen Gebrauch der Ausübenden in demselben Bau unterzubringen, wo die Räume für Zuschauer und Verwaltung sind.

Der Grundriß des Tribünenbaues wird sich gewöhnlich an die Form der Abgrenzung der Arena anpassen müssen. Es gibt einen geraden, gebrochenen und geschwungenen Grundriß. Es ist ratsam einen geschwungenen Grundriß anzuordnen, daß ^{den Zuschauern} außer den beiden seitlichen Sichtmöglichkeiten auch ein gefälligeres Aussehen der Tribüne bietet. Die Tribünen mit geradem Grundriß können leicht den Eindruck einer offenen Scheune hervorrufen.

Die gedeckten Tribünen gewähren bei rechtwinkliger Stellung nur bei völliger Auflösung der Seitenwände und Verglasung mit Spiegelglas einen guten Seitenblick von der Tribüne aus. Auf dem Sportplatz der technischen Hochschule in Karlsruhe hat man das durch Schrägstellung der Außenwände der Tribüne ^{bü}gelöst (B 101/57).

3.) Lautsprecher, Funkberichterstatte, Presse.

Die häßlichen Schalltrichter sind in die Tribünenarchitektur unauffällig einzufügen.

Zellen für den Funkberichterstatte sollen an geeigneten Stellen angebracht werden.

Presserräume mit aller Bequemlichkeit für Schreibarbeit, Telefon und Telegraph sollen vorgesehen werden. (B. 146/99).

4.) Provisorische Bauten.

Wenn kein Tribünenbau besteht, müssen für ein großes Fest zum mindesten folgende provisorische Bauten

ausgeführt werden:

Räume und notwendige Einrichtungen für die Festleitung (Musik, Lautsprecheranlagen usw. - vgl.: Erster Abschnitt, Punkt 4/B);

Diensträume (Polizei, Feuerwache, Post, Telegraph Telephon, Radio und Fernsehübertragungen).

Räume für die Zuschauer: Kleiderablage, Waschgelegenheiten, Aborte, Erfrischungs- und Verkaufsräume, Räume für die Ehrengäste.

Auf der Zuschaueranlage soll für Trinkwasserstellen Sorge getragen werden.

Autoplatze auf der Verkehrsfläche der Zuschaueranlage können nur für die Ehrengäste, Leitung und Sicherheitsdienst vorgesehen werden.

Siebente Zusammenfassung:

Die Zuschaueranlage soll den Zuschauern günstigste und bequemste Sichtmöglichkeit im Zuschauerring und Verkehrsmöglichkeit auf der Verkehrsfläche der Zuschaueranlage bieten. Man strebe an, im Zuschauerring möglichst nur Sitzplätze anzuordnen. Durch Anordnung von Verteilungsgängen in dem Zuschauerring wird die Verkehrssicherheit wesentlich gehoben.